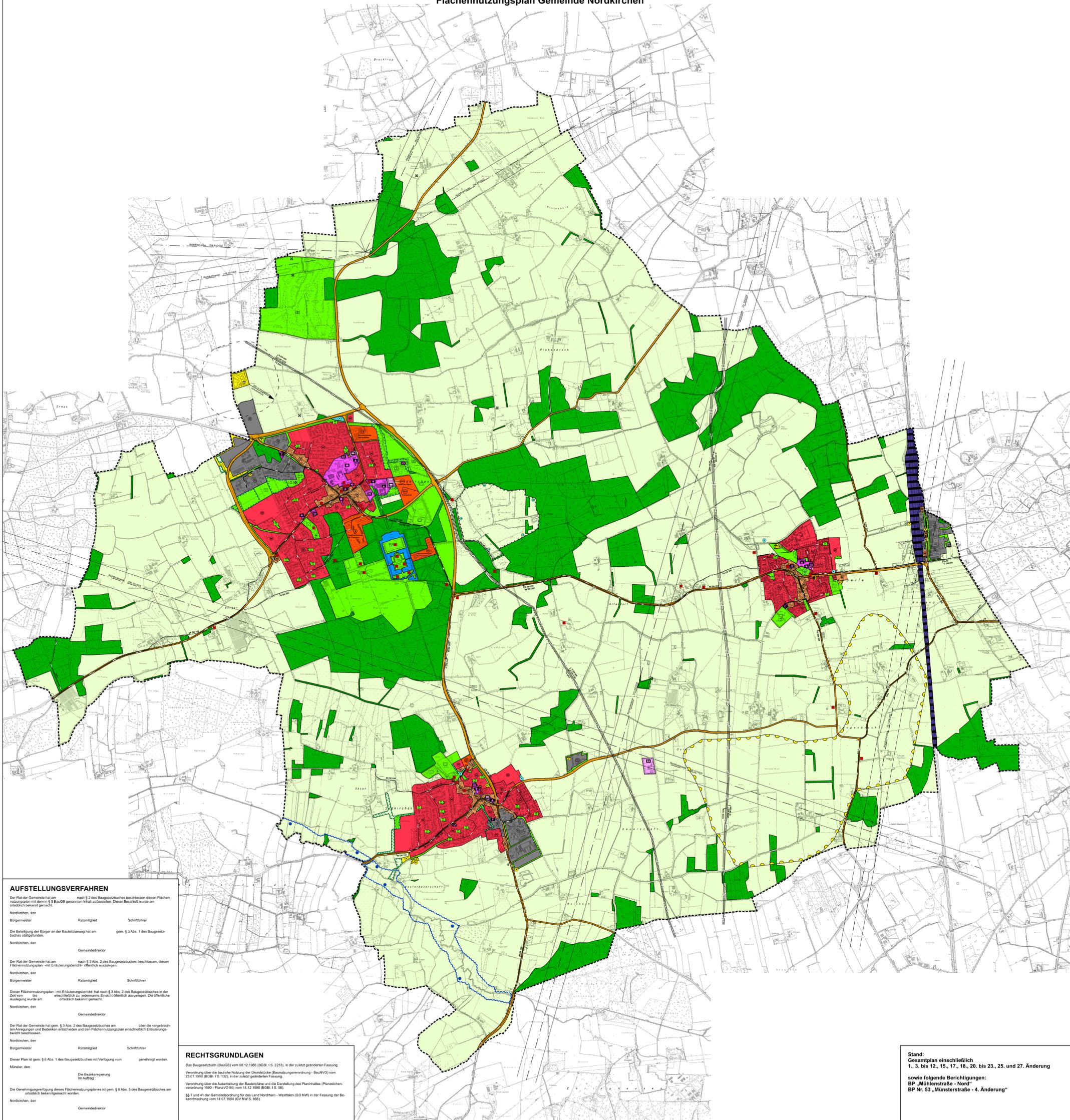


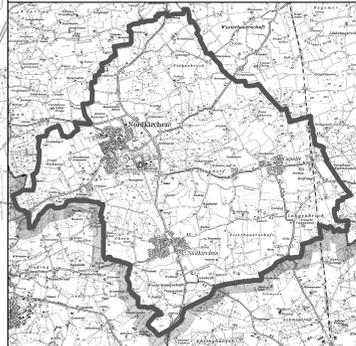
Flächennutzungsplan Gemeinde Nordkirchen



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
 - Beschützende Werkstätten
 - Fachhochschule für Finanzen
 - Sonstiges Sondergebiet
 - Hotel und Sport
 - Hochschule
 - Sondergebiet - Großflächiger Lebensmittel Einzelhandel (max. 1.400 qm Verkaufsfläche)
- Fläche für den Gemeinbedarf**
- Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Altenheim
 - Jugendheim
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Tennisplätze
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Tennisplätze
 - Post
 - Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen**
- Sportanlagen
 - Reitsport
- Verkehrsflächen**
- Strassen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
 - Zentraler öffentlicher Parkplatz
 - Zentrale Omnibushaltestelle
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Umspannwerk
 - Kläranlage
 - Regenklärbecken
 - Pumpwerk
 - Regenrückhaltebecken
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**
- Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung unterirdisch
 - Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Kommunikationskabel der VEW
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
 - Parkanlage
 - Bogenschießplatz
 - Sportplatz
 - Bolzplatz
 - Friedhof
 - Tennisplatz
 - Spielplatz
 - Golfplatz
- Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen**
- Fläche für die Wasserwirtschaft
 - Regenrückhaltebecken
 - Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB**
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Symbol für kleinere Flächen
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB**
- Baudenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Grenze des Überschwemmungsgebietes
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich
 - Bahnanlage
- Sonstige Darstellungen**
- Gemeindegrenze



AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ... nach § 2 des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluß wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister ... Ratmitglied ... Schriftführer ...

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Nordkirchen, den ...

Gemeindevorstand ...

Der Rat der Gemeinde hat am ... nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister ... Ratmitglied ... Schriftführer ...

Dieser Flächennutzungsplan - mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den ...

Gemeindevorstand ...

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am ... über die vorgebrachten Anträge und Bitten entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister ... Ratmitglied ... Schriftführer ...

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Nordkirchen, den ...

Die Bekanntmachung im Auftrag ...

Die Genehmigungsverfügung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... öffentlich bekannt gemacht worden.

Nordkirchen, den ...

Gemeindevorstand ...

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausweisung der Bauzonen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 30).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).

Stand: Gesamtplan einschließlich 1., 3. bis 12., 15., 17., 18., 20. bis 23., 25. und 27. Änderung sowie folgende Berichtigungen: BP „Mühlenstraße - Nord“ BP Nr. 53 „Münsterstraße - 4. Änderung“

Gesamtplan

| | |
|-----------|------------|
| DATUM | 16.05.2023 |
| PLZ/STADT | |
| PLNR | 1.31 / 119 |
| BEAR. | Am / 8/90 |
| M. | 1 : 10.000 |

BÜRGERMEISTER ... PLANBEREITER ...